

ANLAGE 1

Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister		Datum: 25.09.2017		Vorl.Nr.: 36/10/VII/2017		
Vorlage		<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat	
Sitzungsfolge		Sitzung		Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	25.10.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich: Innere Verwaltung				Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Herr Fröhlich Frau Bürger		
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u> Aktualisierung und Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2018/19						
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 17. Januar 2018, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nordharz den bestehenden Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 fortzuschreiben. Die Fortschreibung erfolgt in Form einer Abänderung der ab dem Schuljahr 2018/19 beabsichtigten Änderung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Gemeinde. Ab dem Schuljahr 2018/19 gelten für die Gemeinde Nordharz folgende Schuleinzugsbereiche: Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg: Ortsteile Abbenrode und Stapelburg Grundschule „Erich Kästner“ Langeln: Ortsteile Langeln, Schmatzfeld und Veckenstedt Grundschule Heudeber: Ortsteile Danstedt, Heudeber und Wasserleben						
 ----- Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Geburtenzahlen in der Gemeinde Nordharz ergeben sich signifikante Veränderungen in den kommenden Einschulungsjahrgängen. Diese betreffen insbesondere die Einschulungsjahrgänge ab 2020, in denen deutlich mehr Kinder in der Gemeinde Nordharz eingeschult werden, als in dem Beschluss über die Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2013 prognostiziert wurden. Dem damaligen Beschluss lagen ab dem Einschulungsjahrgang 2020 die Daten der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zugrunde. Es sind jedoch in allen Ortsteilen tatsächlich wesentlich mehr Kinder geboren worden. Eine entsprechende Übersicht bietet die beigegefügte Anlage 1.

Durch den Anstieg der Geburtenzahlen werden ab dem Jahrgang 2020 aus heutiger Sicht mehr Klassenräume benötigt. Bei Umsetzung der bestehenden Schulentwicklungsplanung stehen zu diesem Zeitpunkt nur noch 2 Grundschulgebäude (Langeln und Stapelburg) zur Verfügung. Die derzeit für den Schulbetrieb an den beiden Standorten genutzten Unterrichtsräume reichen zur Abdeckung des Raumbedarfes nicht aus.

Bisher wurden durch die Verwaltung zwar aktuelle Erhebungen zur Entwicklung der Schülerzahlen und zu den erforderlichen baulichen Investitionen der Einzelstandorte getätigt, es erfolgte jedoch keine Betrachtung der Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Standorte anhand der vorhandenen Klassenraumanzahl, Größe der Räume, Anzahl Sanitär- und Versorgungsräume usw..

In Anbetracht der Entwicklung der Schülerzahl in den nächsten Jahren ist eine solche Betrachtung jedoch erforderlich, um sowohl aus sozialer als auch aus wirtschaftlicher Sicht dem Gemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben.

Derzeit wurde über die endgültige Schließung der Grundschule Heudeber noch kein Beschluss gefasst, so dass die räumlichen Kapazitäten in Heudeber mit in die Planung einbezogen werden können. Allerdings kann nach dem aktuellen Stand der Schuleinzugsbereiche in der GS Heudeber im Schuljahr 2018/19 keine Anfangsklasse gebildet werden. Die Schließung der Schule ist ohne Änderung der Schuleinzugsbereiche nicht zu verhindern.

Bei einer Änderung der Schuleinzugsbereiche, wie sie dem Gemeinderat hier vorgeschlagen wird, bleiben vorerst alle 3 Standorte erhalten. Eine Erweiterung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten wäre nicht notwendig. Für die Schulentwicklungsplanung 2019/20 bis 2023/24, die im Jahr 2018 zu erarbeiten ist, könnten die Raumfragen untersucht werden und in Abhängigkeit von der wiederum zu prognostizierenden Geburtenentwicklung bedarfsgerechte Planungsentscheidungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/ Ortschaftsrates: 27

davon anwesende Mitglieder: 20

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

OT Veckvitzsch, 17.07.2018



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeisterin/ Ortsbürgermeister